

Gemeinde: **Ennsdorf**
Polit. Bezirk: Amstetten
Land: Niederösterreich

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 09.03.2023 nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen, folgende

VERORDNUNG

beschlossen.

- § 1 Gemäß § 25 Abs. 1 in Verbindung mit § 25a Abs. 2 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm in der Katastralgemeinde **Ennsdorf** abgeändert.
- § 2 Die im Flächenwidmungsplan als Aufschließungszone gekennzeichneten Teile des Baulandes dürfen erst dann zur Bebauung freigegeben werden, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind.
- BKN*-1,2-A2, KG Ennsdorf
- Vorlage eines vom Gemeinderat akzeptierten Bebauungskonzeptes, welches verdichtete bauliche Strukturen aufweist
 - Erstellung eines Teilbebauungsplanes zur Sicherstellung einer verdichteten Bebauung
- § 3 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3a der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Neudarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.
- § 4 Diese Verordnung tritt gem. § 59 Abs. 1 der NÖ-Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Ennsdorf, am 10.03.2023

angeschlagen am: 22. März 2023

abgenommen am: - 6. April 2023



Der Bürgermeister:
Daniel Lachmayr